

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 2-Propanol xx Vol. %

Index-Nr.: 603-117-00-0

EG-Nr.: 200-661-7

CAS-Nr.: 67-63-0

REACH-Registrierungsnr.: -

Unique Formula Identifier – UFI:

70 Vol. %: UH80-903C-R00G-AFG8

80 Vol. %: PK80-S0SS-100Y-YT2A

90 Vol. %: PP80-90G5-C00G-N4ND

96 Vol. %: J600-604V-100G-5AY0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Ausgangsstoff in der organischen Synthese
- Lösemittel z.B. für Druckfarben, Holzbeizen, Lederappreturen
- Frostschutz
- Kosmetika

(weitere Verwendungszwecke bitte rückmelden!)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen, als oben angegeben

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Nicht sachgerechte Verwendung von Chemikalien, kann zu erheblichen Schäden führen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WALTER CMP GmbH & Co. KG

Straße, Hausnummer/Postfach

Alte Weide 15

Land/PLZ/Ort

Deutschland, 24116 Kiel

Kontaktstelle für technische Information

Chemikalien Abfüllung

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 431 16906-0 / +49 431 180129 / sdb-chemie@walter-cmp.de

1.4 Notrufnummer

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt oder 112

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq.2; H225
Eye Irrit.2; H319
STOT SE 3; H336

Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Homogenes Gemisch aus 2-Propanol und entmineralisiertem Wasser

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P388 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378 Bei Brand: Wasser (Sprühstrahl) zum Löschen verwenden.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

P501 Inhalt/Behälter fachgerechter Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Es enthält keine Bestandteile, deren Konzentrationen 0,1 % oder mehr an endokrinschädlichen Eigenschaften aufweisen (gemäß REACH Artikel 57(f) oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605).

Zusätzliche Hinweise:

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) sind kein Bestandteil dieses Produkts.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Homogenes Gemisch aus 2-Propanol und entmineralisiertem Wasser.

Stoffname	Identifikations-Nr.	Konzentration Gew.-%/ Vol.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
2-Propanol	CAS Nr.: 67-63-0 EG Nr.: 200-661-7 Index Nr.: 603-117-00-0	60-96 Vol.-%	Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319 STOT SE 3; H336	

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Erforderliche zusätzliche Angaben für (registrierte) Nanoformen von Stoffen im Gemisch:

Das vorliegende Produkt enthält keine Nanoformen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Ruhe bewahren.
Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich, unter Beachtung des Selbstschutzes, entfernen.
Unterkühlung verhindern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung) (ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)
Dann Notarzt verständigen.

Nach Einatmen

Frischlufte zuführen.
Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen.
Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltenden Reizungen:
Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Auge, unter Schutz des unverletzten Auges, 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
Sofort – bei erhaltenem Bewusstsein – 1 Glas Wasser (ca. 200 ml) trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Für ärztliche Behandlung sorgen.

Selbstschutz der Ersthelfer:

Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können Sofortmaßnahmen getroffen werden.
Die Selbstschutzmaßnahmen (z.B.: Handschuhe, Augenschutz, etc.) sind den Umständen anzupassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, starkes Brennen der Augen, Tränenfluss, Beeinträchtigung des Sehvermögens, Brennen in der Speiseröhre, Rötung der Augen und der Haut.
Effekte: Aspirationsgefahr beim Verschlucken – kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mund mit Wasser ausspülen und bei erhaltenem Bewusstsein 1 Glas Wasser (ca. 200 ml) Wasser nachtrinken.
Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Insbesondere die Herz-Kreislauf-Funktion ist zu überwachen.
Transport zur Klinik zwecks weiterer Abklärung/Beobachtung des Verunfallten, auch bezüglich ggf. aufgenommener Zusatznoxe oder Medikamente, deren Wirkung durch 2-Propanol verstärkt werden kann.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Geeignet Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Löschpulver, alkoholbeständiger Löschschaum, Kohlendioxid
Ungeeignet Löschmittel: Wasser (Vollstrahl)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Drucksteigerung, Berstgefahr, Dämpfe wirken narkotisch, Bildung eines explosiven Luft-Gemisches.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandklasse: B (flüssige oder flüssig werdende Stoffe)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei Auftreten von Dämpfen: umluftunabhängiger Atemschutz

Zusätzliche Hinweise:

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen: Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.

Notfallpläne:

Ruhe bewahren!

Für Frischluft sorgen.

Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.

Zündquellen beseitigen.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstungen (geeignetes Material):

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur nicht funkenziehendes Material am Einsatzort verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer vermeiden.

Trinkwassergefährdung nur nach Eindringen sehr großer Mengen (Tankleckage) in Untergrund und Gewässer möglich. Dann Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Chemisorb®, Bisorb, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Vorschriftsmäßigen Entsorgung entnehmen sie Abschnitt 13.
Hinweise zur Ersten-Hilfe entnehmen sie Abschnitt 4.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Betriebsanweisung erstellen (s. TRGS 555) und Arbeitskräfte unterweisen.

Behälter dicht geschlossen halten.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Bränden:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Behälter dicht geschlossen halten.
Bei Ab- und Umfülltätigkeiten für Abluft sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde Abfüllen.
Wirkstoffbeständige Verpackungen verwenden, bei zerbrechlichen Verpackungen geeignete Überbehälter vorsehen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht trinken und nicht essen.
Am Arbeitsplatz nicht rauchen.
Nach der Arbeit Hände und ggf. Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!
Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.
Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.
Zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur.
Trocken lagern.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.
Kleinere Gebinde in Schränken mit Auffangwanne aufbewahren.
Es sind ausreichend große Auffangräume vorzusehen (Vertiefungen, Wälle oder standsichere Wände).
Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.
Die maximal zulässigen Lagermengen sind der Technischen Regel für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" ([TRGS 510](#)) zu entnehmen.
Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind den entsprechenden Chemikalien anzupassen.

Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Zusammenlagerungshinweise:

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.
- Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe der Lagerklasse 6.1D.
- Brennbare Feststoffe der Lagerklasse 11.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Lagerklasse: 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Zu vermeidende Stoffe:

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Gase.
- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A
- Entzündbare feste Stoffe oder desensibilisierte Stoffe der Lagerklasse 4.1B.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.
- Nicht brennbare akut giftige Stoffe der Lagerklasse 6.1B.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen:
keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr. EG-Nr.	Art des Grenzwerts	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	Hinweis	Herkunft (Quelle)
		ml/m³	in mg/m³	Überschreitungs-faktor		
Stoff: 2-Propanol						
	Arbeitsplatzgrenzwerte	200	500	2 Dauer 15min, Mittelwert;		TRGS 900

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

				4mal pro Schicht; Abstand 1h Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe		
Überwachungsverfahren: TRGS 402						

DNEL Arbeitnehmer

DNEL Typ	DNEL Wert	Bemerkung
Akut – dermal, lokale Effekte		
Langzeit – dermal, lokale Effekte		
Langzeit – dermal, systemische Effekte	888 mg/kg	Körpergewicht/Tag
Akut – Inhalation, lokale Effekte		
Akut – Inhalation, systemische Effekte	500 mg/m ³	
Langzeit – Inhalation, lokale Effekte		
Langzeit – Inhalation, systemische Effekte		

DNEL Verbraucher

DNEL Typ	DNEL Wert	Bemerkung
Langzeit – oral, systemische Effekte		
Akut – dermal, lokale Effekte		
Langzeit – dermal, lokale Effekte		
Langzeit – dermal, systemische Effekte	319 mg/kg	Körpergewicht/Tag
Akut – Inhalation, lokale Effekte		
Akut – Inhalation, systemische Effekte		
Langzeit – Inhalation, lokale Effekte		
Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	89 mg/m ³	

PNEC

Umweltschutzziel	PNEC Wert	Bemerkung
Süßwasser	140,9 mg/L	
Meerwasser	140,9 mg/L	
PNEC Sporadische Freisetzung	140,9 mg/L	
PNEC Boden (landwirtschaftlich)	28 mg/kg	
PNEC Mikroorganismen in Kläranlage	2251 mg/L	
PNEC Sediment	552 mg/kg d.w.	
PNEC Sekundärvergiftung über Nahrung	160 mg/kg	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (EN344).

Hautschutz:

Handschutz



Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.
Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit $\geq$ 8 Stunden).
Nitrilkautschuk – Nitril (0,35 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk – FKM (0,4 mm)

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:



Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh > 2 h ist eine Feuchtsituation zu beachten: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden, Rückfetten mit geeigneter Handcreme).

Körperschutz



Nicht saugende, chemikalienbeständige Kleidung wählen.

Sonstige Körperschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollte persönliche Schutzausrüstung ersetzt werden.

Atemschutz



Nicht zwingend erforderlich bei ausreichender Abluft, doch bei sensibler Reaktion des Anwenders auf den Wirkstoff (besonders bei großflächiger Anwendung) empfohlen!

Bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol. % oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

Tragezeitbegrenzungen beachten.
Atemschutzgerät: Gasfilter AP-2
Farbkennung: braun

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Thermische Gefahren

Kennzeichnung bei heißen oder kalten Oberflächen, ist empfehlenswert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert
a)	Aggregatzustand	Flüssig
b)	Farbe	Farblos, klar
c)	Geruch	Charakteristisch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-88°C (100%)
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	82°C (100%)
f)	Entzündbarkeit	425°C (100%)
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	2 Vol. % (100%) 13,4 Vol. % (100%)
h)	Flammpunkt	18°C (60-90 Vol. %)

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

i)	Zündtemperatur	425°C (100%)
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	5
l)	Kinematische Viskosität	2,43 mPa/s (100%)
m)	Löslichkeit	Vollkommen mischbar mit Wasser
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	0,05 (OECD Prüfrichtlinie 107) (100%)
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte (kg/m ³)	820 (90 Vol.%)
q)	Relative Dampfdichte	1,05 (100%)
r)	Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündbares 2-Propanol-Wasser Gemisch.

Die Komponenten selbst reagieren nicht miteinander (Physikalisches Gemisch).

10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt:

Starken Oxidationsmitteln, Salpetersäure, Sauerstoff, Wasserstoffperoxid, Bariumperchlorat, Natriumdichromat, Phosgen/Eisensalz, Stickstoffdioxid, Trinitromethan.

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

Peroxidbildung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken > thermische Zersetzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Polystyrol, EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk), Butylkautschuk, Naturkautschuk, Gusseisen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Propanal, Propan, Propen, Ethan, Acetylen, Formaldehyd, Wasser

Im Brandfall Entstehung von Kohlenstoffoxiden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Akute Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Tierstudien

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies	Methode
Inhaltsstoff: 2-Propanol				
Akute orale Toxizität	LD50	5840 mg/kg KG	Ratte	OECD 401
Akute Dermale Toxizität	LD50	13900 mg/kg KG	Kaninchen	OECD 402
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	LC 50	>25 mg/L/4h	Ratte	OECD 403

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Keine Hautreizung (OECD Prüfrichtlinie 404)

Entfettet die Haut und macht sie trocken und rau. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Augenreizung (OECD Prüfrichtlinie 405)

Spritzer in die Augen können starke Schmerzen verursachen. Dampf wirkt reizend

Zusätzliche Information

Reversibel

Bewertung/Einstufung

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Nicht sensibilisierend

Zusätzliche Information

Keine

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Nicht sensibilisierend

Zusätzliche Information

keine

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

In-vitro Mutagenität/Genotoxizität

Negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471).

Negativ (In-Vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; CHO (Chinesische Hamster Ovarien) Zellen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 476).

In-vivo Mutagenität/Genotoxizität

Negativ negativ (In-viv Mikrokerntest; Maus, männlich und weiblich) (intraperitoneal) (OECD Prüfrichtlinie 474).

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Expositions-weg	Expositions-zeit	Expositions-dauer	Methode	Ergebnis/Bewertung
Inhaltsstoff: 2-Propanol							
2-Propanol	5000 ppm	0/500/2500/5000 ppm	inhalativ	78 Wochen	5 Tage/Woche	OECD 451	negativ

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT SE 1 und 2

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Beeinträchtigung des Zentralnervensystems

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Bewertung/Einstufung

H336 Zentralnervensystem: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Narkotisierende Wirkung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

Narkotisierende Eigenschaften wurden nur bei Tierexperimenten beobachtet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Wiederholte orale und inhalative Expositionsstudien haben ergeben, dass Wirkungen an Zielorganen sowohl an männlichen Ratten (Niere) als auch an männlichen und weiblichen Mäusen (Schilddrüse) nicht auf den Menschen bezogen werden können.

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Aspirationsgefahr beim Verschlucken – kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Experimentelle Daten

Viskositätsdaten: siehe ABSCHNITT 9.

Bewertung / Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken:

Für orale Intoxikationen beim Menschen ist der resultierende Symptomenkomplex aus einer Reihe von Fällen gut bekannt:

Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Gastritis, Blutdruck-Senkung, Temperaturabfall, Bewusstlosigkeit, Koma, Tod durch Atemlähmung.

0,5 l einer 70%igen 2-Propanol-Lösung können tödlich sein.

Nach Hautkontakt:

Keine Hauteizung (OECD Prüfrichtlinie 404).

Entfettet die Haut und macht sie trocken und rau. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

Nach Inhalation:

Keine Systemische Wirkung.

Nach Augenkontakt:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Starkes Brennen und Reizung der Augen nach Kontakt, Möglichkeit einer Bindehautentzündung und einer Hornhautveränderung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Akute (Kurzfristige) Fischtoxizität

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Ergebnis/Bewertung	Bemerkung
2-Propanol	LC 50	9640 mg/L	96 h	Pimephales promelas	OECD 203		

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Ergebnis/Bewertung	Bemerkung
2-Propanol	LC 50	9714 mg/L	24 h	Daphnia magna	OECD 202		

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Ergebnis/Bewertung	Bemerkung
2-Propanol	EC 50	100 mg/L	72 h	Scenedesmus subspicatus	OECD 201		
	LOEC	1000 mg/L	8d	Algen			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz:

Transformation durch Hydrolyse oder Photolyse wird nicht signifikant erwartet.

Biologische Abbaubarkeit

Leicht biologisch Abbaubar (53% (aerob; häusliches Abwasser, bezogen auf: O₂-Verbrauch; Expositionsdauer: 5D) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.5.))

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Propan-2-ol
Log Kow 0,05
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung / Einstufung

Wasser: Das Produkt ist wasserlöslich.
Boden: Mobil in Böden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Behälter mit Wasser reinigen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Abfallschlüssel: 150110
„Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.“

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Größere Mengen dürfen nicht über das Abwasser entsorgt werden.
Trinkwassergefährdung bei Einbringen großer Mengen.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Keine

Zusätzliche Angaben

Das verbrauchte Produkt ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) einzustufen und einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAK/AVV

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ISOPROPANOL; Lösung (Isopropylalkohol, Lösung)
F1; 33; (D/E)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

ISOPROPANOL SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen



3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

II Stoffe mittlerer Gefahr (LQ 1L)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code : ☐ ja / ☒ nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend, da die Abgabe ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen erfolgt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 (Biozide):

Wirkstoff identifiziert als bestehend (OJ) (L 325)

Eingetragene EG-Nummer: 200-661-7

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mutterschutzrichtlinienverordnung und
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Nicht anwendbar

Emissionsbegrenzung für halogenierte VOC (2. BImSchV)

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1

schwachwassergefährdend

(Stoff-Nr. 135 Isopropanol AwSV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC_Anteil (Tabellenwert): 100 Vol. %

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Unterliegt der StörfallV. P5C* (*Dies gilt für normale Lagerbedingungen. Für Lager- und Verarbeitungsbedingungen unter Druck oder hohen Temperaturen bitte die Gefahrenkategorie P5a und P5b prüfen.)

Chemikalien Verbots Verordnung (ChemVerbotsV)

Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Überarbeitung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

CLP – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- SDB 2-Propanol 60-96 Vol. % - Walter CMP
- SDB 2-Propanol – BCD Hamburg
- Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (GESTIS) (www.gestis.dguv.de)
- ECHA (European Chemicals Agency) (www.echa.europa.eu)
- Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (www.baua.de)
- Reach-clp-biozid helpdesk (www.reach-clp-biozid-helpdesk.de)

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: 2-Propanol 60-96 Vol. %
Überarbeitet am: 22.08.2025
Nummer der Fassung: V6

Ersetzt Fassung Nummer: V5.3

16.6 Schulungshinweise

Merkblatt BG RCI (ehem. BG Chemie)
M017 „Lösemittel“
M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.
Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Wir wollen mit diesem Sicherheitsdatenblatt das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

Beim Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten!

Die beschriebenen Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Chemie
Ansprechpartner: Fr. Langholz
Telefon: +49 431 / 16906-15